



EULENSCHULE

Offene Ganztags- Gemeinschaftsgrundschule
der Stadt Elsdorf in Berrendorf

12.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab sofort wird es eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Schnelltests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Dies bezieht sich auch auf die Notbetreuung, hier erfolgt die erste Testung in der Schule am Mittwoch dem 14.02.21.

Achtung:

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht an der Notbetreuung bzw. an jeglichem Präsenzunterricht teilnehmen.

Wo und wann kann der Schnelltest gemacht werden?

1. Ihr Kind nimmt zweimal in der Woche am **Montag und am Donnerstag** am Coronaselbsttests in der Schule teil. Wenn möglich geben Sie Ihrem Kind bitte eine mit Namen beschriftete Wäscheklammer mit.
2. Sie haben auch die Möglichkeit, die negative Testung durch eine offizielle Teststelle nachzuweisen, die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Geben Sie Ihrem Kind den schriftlichen Nachweis über das negative Testergebnis an den besagten Testtagen (Montag und Donnerstag) mit in die Schule.

Welche Tests werden verwendet?

Uns wurde der Test „CLINITEST Rapid COVID-19“ zugesandt.

Hier eine [Kurzanleitung](#) und [Fragen und Antworten](#) des Herstellers.

Wie kann ich mein Kind auf die Testung vorbereiten?

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind im Vorfeld, dass es sich bei dem Test um einen Nasenabstrich (Popeltest) handelt, den die Kinder bei sich selbst durchführen werden.

Sie können den Nasenabstrich auch zu Hause mit einem Wattestäbchen üben. Das sorgt ganz bestimmt bei Ihrem Kind für mehr Sicherheit. [Erklärvideo Schnelltest](#)

Wie wird die Testung in der Schule durchgeführt?

Wir werden in der Schule ausführlich mit den Kindern über den genauen Ablauf der Testung sprechen, bevor diese durchgeführt wird. Unter Einhaltung des Mindestabstandes und auch bei geöffneten Fenstern im Raum wird zum Nasenabstrich die Maske abgenommen und

unmittelbar danach wieder aufgesetzt. Alle benutzten Materialien werden nach Abschluss der Testung ordnungsgemäß entsorgt. Die Testung wird laut Vorgabe dokumentiert.

Was passiert, wenn mein Kind einen positiven Test hat?

Sollte ein positives Testergebnis vorliegen, werden Sie telefonisch informiert und müssen Ihr Kind sofort abholen kommen. Im diesem Fall werden wir Ihr Kind bis zur Abholung pädagogisch begleiten werden.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie **morgens bis ca. 9.30 Uhr telefonisch zu erreichen sind**.

Ein positives Ergebnis eines Selbsttestes ist noch kein positiver Befund einer Covid-Erkrankung. Jedoch besteht nach einem positiven Testergebnis Testpflicht per PCR-Test im Testzentrum oder beim Hausarzt. Erst mit einem entsprechenden Nachweis darf Ihr Kind wieder in die Schule kommen.

Muss mein Kind trotz Testung eine Maske tragen?

Ja, es bestehen weiterhin die Hygienevorschriften.

Wir hoffen sehr, mit der Testpflicht in der Schule einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

Mit herzlichem Dank für Ihr Verständnis
und mit freundlichen Grüßen

A. Houbé (Rektorin)